

## **Umweltgutachten für den 23. Stadtbezirk**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02191 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 16.07.2024

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15135**

1 Anlage

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 14.01.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 16.07.2024 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02191 beschlossen.

In der Empfehlung wird die Erstellung eines objektiven Umweltgutachten gefordert. Dieses soll insbesondere Bezug nehmen auf die Faktoren Temperatur, Luft/Wind, Klima, Wasser, Lärm. Das Gutachten soll den lokalen Umweltgutachten bei Bauvorhaben zur Seite gestellt werden um Seiteneffekte und Auswirkungen außerhalb eines Baugebietes und deren Einflüsse auf Menschen, die innerhalb und rings speziell um die derzeitigen Großbaugebiete leben, betrachten zu können. Die gesundheitlichen Auswirkungen sollen im Gutachten entsprechend ebenfalls betrachtet werden, wozu auch die Faktoren Verkehr und Wachstum gehören. Darüber hinaus wird eine Extrapolation bis ins Jahr 2050 gefordert, um die Einhaltung der derzeit gültigen Bundes- und EU Richtlinien und der allgemeinen Vorgaben zu Umwelt und Gesundheit sicherzustellen. Das Gutachten soll aufzeigen, ob im Bezirk ein menschenwürdiges Leben innerhalb gesunder Grenzwerte möglich ist und auch in Zukunft sein wird.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

## **Bestehende Bemühungen der LHM zu den aufgeworfenen Fragen**

Zu den Inhalten des geforderten Gutachtens gibt es bereits eine Reihe von Maßnahmen der Landeshauptstadt München. Obgleich diese stadtweit angelegt sind, können fundierte Aussagen für die einzelnen Stadtbezirke daraus abgelesen werden. Dies gilt insbesondere für die im Folgenden beschriebenen Kartenwerke. Die geforderte Betrachtung ausschließlich für den Stadtbezirk Allach-Untermenzing ist demgegenüber aus Ressourcen- und Effizienzgründen nicht darstellbar.

Im Bereich der Lärmvorsorge wird alle 5 Jahre durch das Landesamt für Umwelt eine landesweite Lärmkartierung durchgeführt. Basierend auf dieser Lärmkartierung ist entsprechend europarechtlicher Vorgaben ein Lärminderungsplan zu erstellen. Die aktuelle 4. Runde des Lärminderungsplan wird dem Stadtrat im November zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die genannten Faktoren Luft/Wind und Klima werden im Rahmen der Klimafunktionskarte für die Gesamtstadt dargestellt. Diese Karte von 2014 wird aktuell mit einer genaueren räumlichen Auflösung und unter Einbeziehung der zwischenzeitlichen Neubauvorhaben fortgeschrieben und im Verlauf des kommenden Jahres veröffentlicht. Im Rahmen dieser Fortschreibung wird auch die weitere klimatische Entwicklung bis ins Jahr 2050 untersucht. Zudem wird zurzeit die Grundwasserkartierung für die Landeshauptstadt München aktualisiert.

Die Klimafunktionskarte und die Grundwasserkartierung stellen ihrerseits fachliche Grundlagen für die Stadtentwicklungsplanung dar. Der aktuell beschlossene Stadtentwicklungsplan STEP 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661) basiert auf bis 2023 vorliegenden Grundlagen und zeigt ausgehend von den aktuellen Herausforderungen als informelles Planwerk ein räumliches Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung der Gesamtstadt auf. Die o.g. Aktualisierungen von Fachgrundlagen werden in eine turnusmäßig geplante Fortschreibung des STEP einfließen. Die Aufstellung von teilräumlichen Entwicklungskonzepten auf Stadtbezirksebene, insbesondere auch für die Faktoren Verkehr und Wachstum, ist nicht Aufgabe des STEP.

Eine weitere teilräumliche Konkretisierung kann und wird jedoch anlassbezogen (u.a. im Kontext größerer Entwicklungsplanungen) erfolgen. Entwicklungskonzepte für größere Stadtbereiche (z.B. im Münchner Norden oder Nordosten) können Umweltfaktoren und weitere Planungsparameter integriert betrachten. Eine umfassende Erhebung und verbindliche Behandlung sämtlicher Umweltbelange ist dann Aufgabe der Bauleitplanung, die selbstverständlich auch die Auswirkungen auf die Umgebung beinhaltet.

Es ist bereits heute gängige Praxis, bei Neubauvorhaben im Rahmen von Bebauungsplanverfahren frühzeitig mit Hilfe der stadtklimatischen Ersteinschätzung die Themen Stadtklima (Durchlüftung, Mikroklima) und Niederschlagsmanagement (Grundwasser, Niederschlag) für das Plangebiet und dessen Umfeld zu untersuchen. Ziel ist die frühzeitige Feststellung der klimatischen Belange und die Beauftragung von erforderlichen Fachgutachten. Diese Gutachten betrachten die Auswirkungen der Planung

zu den Themenkomplexen übergeordnete Durchlüftung, Mikroklima und Niederschlagsmanagement und gehen dabei auch auf die Effekte der Planung auf die unmittelbare Nachbarschaft ein.

Als Teil der Bauleitplanung werden verkehrliche Gutachten erstellt, die insbesondere auch die Auswirkungen der neuen Planung auf die Verkehrssituation in den umgebenden Bestandsgebieten betrachten. Dabei muss eine verträgliche Situation sichergestellt werden. Auf Grundlage dieser Verkehrsgutachten werden u.a. auch die Auswirkungen auf die Luftqualität im Hinblick auf eine Einhaltung der einschlägigen Grenzwerte geprüft sowie die Verkehrslärmimmissionen in der Nachbarschaft des Vorhabens im erforderlichen Umfang ermittelt und bewertet. Die Analyse und Bewertung der Auswirkungen von Anlagengeräuschen auf die umliegenden Gebiete wird sowohl im Rahmen der Bauleitplanung als auch in den Genehmigungsverfahren vorgenommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02191 kann deshalb zum Teil entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Mobilitätsreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Mobilitätsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02191 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Dem Anliegen wird in Teilen entsprochen.
2. Für die Belange Luft/Wind, Klima und Wasser wird im Rahmen der Fortschreibung Klimafunktionskarte, der Aktualisierung der Grundwasserkartierung und des Stadtentwicklungsplans 2040 dem Anliegen entsprochen.
3. Für die Belange Verkehr und Lärm wird im Rahmen von Bauleitplan- und - genehmigungsverfahren dem Anliegen insofern entsprochen als die Auswirkungen auf die umgebende Bestandbebauung betrachtet und die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen garantiert wird.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02191 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 16.07.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Pascal Fuckerieder

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz RKU-GL4**

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
2. An  
den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing  
das Revisionsamt  
das Direktorium - HA II/BAG West (zu Az. 20-26 / E 02191) 1-fach  
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
das Mobilitätsreferat

zur Kenntnis.

Am \_\_\_\_\_  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
Beschlusswesen  
RKU-GL4